

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/136
öffentlich		
Datum 26.10.2016	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Frau Conradi

Betreff

Städtebauförderung - Konzept zur Barrierefreiheit

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 16.11.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Barrierefreiheit in der Ahrensburger Innenstadt (**Anlagen 1 und 2**), das im Rahmen der Städtebauförderung und der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch erstellt wurde, wird als gutachterliche Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (Innenstadtkonzept) nach § 141 Baugesetzbuch wurden die Büros „tollerort entwickeln & beteiligen“ (ehem. Büroname raum+prozess) und Hunck+Lorenz Freiraumplanung mit der Erstellung eines Konzepts zur Barrierefreiheit für den Untersuchungsbe- reich „Innenstadt/Schlossbereich“ beauftragt.

Am 02.12.2015 wurden Zwischenergebnisse des Konzepts zur Barrierefreiheit im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt (siehe Protokoll Nr. BPA/2015/15). Ein erster Entwurf des Konzeptberichts lag der Verwaltung im Juni 2016 vor. Es folgte ein Abstimmungsprozess, in dem der Fachdienst IV.3 eng eingebunden wurde. Das fertiggestellte Konzept zur Barrierefreiheit der Ahrensburger Innenstadt liegt in **Anlage 1** vor.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden dem Konzept in Form von Bewertungstabellen angehängt (**Anlage 2**).

Zusammenfassung des Konzepts:

Das Konzept zur Barrierefreiheit im Untersuchungsgebiet „Innenstadt/Schlossbereich“ umfasst eine Bestandsanalyse sowie ein Handlungskonzept mit Empfehlungen für eine barrierefreie (Um-)Gestaltung des öffentlichen Raums. Untersucht und bewertet wurden der öffentliche Raum mit öffentlichen Verkehrsanlagen, Zugänge zu bedeutsamen Ziel- und Quellorten sowie der öffentliche Personennahverkehr. Die Beurteilung der Barrierefreiheit erfolgte unter anderem anhand der nachfolgenden Kriterien: Oberflächengestaltung, Dimension, Gefälle, Querungsmöglichkeiten, Treppen, Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen, Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Die wichtigen Ziel- und Quellorte im Untersuchungsgebiet wurden hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit (z. B. Erreichbarkeit des Eingangs) bewertet.

Die Bestandsanalyse der Gutachter kommt unter anderem zu dem Schluss, dass die öffentlichen Straßenräume und Plätze sehr unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Die mit Natursteinpflaster belegten Flächen beispielsweise werden „als nicht gut begeh- und befahrbar bewertet“ (vgl. Anlage 1, S. 12). Der Handlungsbedarf sei insbesondere in den hoch frequentierten Geschäftsbereichen groß. „Die Durchquerung der Innenstadt, z. B. von der Seniorenresidenz in der Hagener Allee bis zum Ärztehaus am Alten Markt, ist mit dem mechanischen Rollstuhl für ältere Menschen nur mit Begleitperson zu bewältigen. Und auch die Begleitpersonen klagen über die besonderen Anstrengungen auf der Verbindung“ (Anlage 1, S. 15). Die Querungen über die Fahrbahn würden aufgrund des Kopfsteinpflasters stark erschwert. Festgestellt wurde, dass Bordsteinabsenkungen an vielen Querungsstellen vorhanden sind, jedoch oftmals zugeparkt werden. Zudem wird das Angebot an Sitzgelegenheiten als zu gering bewertet. Die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs werden als „überwiegend nicht barrierefrei“ bezeichnet (Anlage 1, S. 18). Barrieren wurden auch hinsichtlich der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von wichtigen Zielorten festgestellt.

In Bezug auf den Abbau von Barrieren werden Schwerpunkträume benannt (vgl. Anlage 1, S. 25) und Maßnahmenempfehlungen formuliert.

Die Ziele und Empfehlungen beziehen sich auf:

- Die Verbesserung der Wegequalitäten: Ebene und rutschfeste Bodenbeläge, ausreichende Dimensionierung, visuelle und taktile Kontraste, gute Orientierung (vgl. Anlage 1, S. 26).
- Die Schaffung sicherer Querungen und die Steigerung der Aufmerksamkeit für den Fußgängerverkehr (vgl. Anlage 1, S. 29).
- Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch geeignete Ausstattungen (Sitzgelegenheiten und WC), Gestaltung und Orientierung (vgl. Anlage 1, S. 33).
- Die Erreichbarkeit, Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von Zielorten (vgl. Anlage 1, S. 37).

Für ausgewählte Bereiche in der Innenstadt erfolgten beispielhafte Vorüberlegungen hinsichtlich einer barrierefreien/-armen Umgestaltung. Diese beziehen sich auf die Umgestaltung der Hamburger Straße, das Rondeel und den Übergangsbereich Rathausstraße und Große Straße.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Konzepts zur Barrierefreiheit fließen in das Innenstadtkonzept ein.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Konzept zur Barrierefreiheit im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen „Innenstadt/Schlossbereich“ der Stadt Ahrensburg
- Anlage 2: Konzept zur Barrierefreiheit – Anhang Bewertungstabellen